

# **Bericht der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex an die Bundesregierung**

**Pressefassung**

**Rede vom 16.12. 2010**

**Klaus-Peter Müller**

**Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Ko-  
dex**

## **1. Bericht der Kommission**

Im vergangenen Jahr erhielt die Regierungskommission von der Bundesregierung den Auftrag, der Bundesministerin der Justiz einen Bericht zum Stand der Corporate Governance in Deutschland zu geben. Ziel des Berichts, der mehr als hundert Seiten umfasst, ist nicht nur eine Bestandsaufnahme über die bisherige Entwicklung der Corporate Governance in Deutschland und die Umsetzung der Kodex-Regelungen in die unternehmerische Praxis. Darüber hinaus sollen auch aktuelle Entwicklungstendenzen auf nationaler und internationaler Ebene aufgezeigt werden, die Einfluss auf die künftigen Themen in Deutschland haben werden. Der Bericht blickt auf eine nunmehr fast zehnjährige Arbeit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zurück.

## **2. Entstehung des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Im Jahr 2001 wurde die ehrenamtlich tätige Regierungskommission von der Bundesregierung mit dem Ziel einberufen, in einem Akt der Selbstorganisation und Selbstverpflichtung der Deutschen Wirtschaft Vorschläge zur Verbesserung der Unternehmensführung und – überwachung zu erarbeiten. Die Kommission hatte die Aufgabe, die geltenden und anerkannten Grundsätze der Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in einem Kodex zusammenzufassen. Am 26. Februar 2002 wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner ersten Fassung verabschiedet. Seitdem wird der Kodex von der Regierungskommission gemäß dem Auftrag der Bundesregierung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, soweit dies notwendig erscheint. Die letzten Ergänzungen wurden am 26. Mai diesen Jahres beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die sowohl in der Presse als auch in der Wirtschaft lebhaft geführte Diskussion über den Kodex unterstreicht dessen Bedeutung und zeigt, wie sehr gute Corporate Governance in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt ist.

### **3. Inhalt des Berichts**

Der Bericht gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil, dem Hauptteil, findet sich eine Analyse zum politischen und gesetzlichen Rahmen der Corporate Governance in Deutschland. Dargestellt werden hier insbesondere die Funktion des Kodex, seine Einbettung in das System der Sozialen Marktwirtschaft sowie die Abgrenzung und Aufgabenteilung von Kodex und Gesetz. Daran anschließend werden die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung des Berlin Center of Corporate Governance zur Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Kodex wiedergegeben. Es folgen konzeptionelle Überlegungen und Umsetzungsfragen zu ausgewählten Elementen des Kodex. Hier geht es insbesondere um Fragen der Vorstandsvergütung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der zweite Teil des Berichts behandelt die künftige Entwicklung der Corporate-Governance im internationalen Vergleich. Der dritte Teil schließlich berichtet über künftige Arbeitsschwerpunkte der Regierungskommission in den kommenden Jahren. Grundsätzliche Bemerkungen zur Funktion und zur Akzeptanz des Kodex bilden insgesamt die Schwerpunkte des Berichts.

#### **a. Informations- und Steuerungsfunktion des Kodex**

Der Kodex soll – wie es in seiner Präambel heißt – das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Diesem Ziel entsprechend hat der Kodex, wie im Bericht näher dargelegt wird, sowohl eine Informations- als auch eine Steuerungsfunktion, was für das Verständnis des Kodex von grundlegender Bedeutung ist. Der Kodex informiert nicht nur über wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er stellt darüber hinaus auch Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung dar, die er zur Beachtung empfiehlt. Diese Verhaltensempfehlungen richten sich insbesondere an den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften und ergänzen die zwingenden Vorschriften des Aktienrechts. Eine rechtliche Verpflichtung zur Befolgung dieser Empfehlungen besteht nicht. Der Kodex setzt auf freiwillige Akzeptanz. Unternehmen können deshalb von den Empfehlungen abweichen, wenn sie dies aus bestimmten Gründen für geboten halten. Das ermöglicht ihnen die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Hierin liegt ein wesentlicher Vorteil der Kodex-Empfehlungen gegenüber dem zwingenden Recht. Börsennotierte Unternehmen sind allerdings nach § 161 AktG dazu verpflichtet, durch eine so genannte „Entsprechenserklärung“ bekannt zu geben, ob sie den Kodex-Empfehlungen folgen und gegebenenfalls ausdrücklich zu begründen, warum sie den Empfehlungen nicht entsprechen. Der in § 161 AktG veran-

kerte Grundsatz "Comply or Explain" räumt den Unternehmen die notwendige Flexibilität ein und stellt gleichzeitig die erforderliche Transparenz sicher.

Damit wird die Befolgung der Kodex-Empfehlungen gefördert, nicht aber erzwungen.

Es bleibt den Investoren überlassen, aus dem Wissen darüber, ob ein Unternehmen den Empfehlungen des Kodex folgt oder davon abweicht, Konsequenzen für dessen Bewertung zu ziehen. Das entspricht marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Tatsache ist, dass Fragen der Corporate Governance heute in Gesprächen mit Investoren und Analysten eine große Rolle spielen.

#### **b) Umsetzung der Kodex-Empfehlungen in die unternehmerische Praxis**

Erfreulicherweise ist der Kodex mittlerweile anerkannter Bestandteil im Alltag deutscher börsennotierter Gesellschaften geworden. Das zeigen die seit dem Jahr 2004 durchgeführten Untersuchungen des Berlin Center of Corporate Governance und auch des Hans-Böckler-Instituts. Das Berlin-Center ermittelt auf der Grundlage von Befragungen, inwieweit die Empfehlungen und Anregungen des Kodex von den Unternehmen befolgt werden. Die Ergebnisse der jährlichen Studien zeigen, dass sich die Akzeptanz des Kodex und seiner Empfehlungen auf hohem Niveau stabilisiert hat. Die Befolgungsquoten sind – bezogen auf alle zum jeweiligen Jahresanfang geltenden Kodex-Bestimmungen – von 2004 bis 2010 kontinuierlich gestiegen, und zwar von 75,9 % auf 82,1 %.

Allerdings gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Börsensegmenten. Tendenziell steigt die Akzeptanz mit der Größe der Unternehmen. So sind die Befolgungsquoten bei den großen Dax-Unternehmen mit zuletzt annähernd 95% deutlich höher als etwa bei den Unternehmen des Prime und des General-Standard, die bei etwa 75 % liegen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex nicht notwendigerweise auch Ausdruck mangelhafter Corporate Governance sein müssen. Abweichungen sind erlaubt und können je nach den spezifischen Gegebenheiten eines Unternehmens durchaus sinnvoll sein.

Es ist nicht Aufgabe der Regierungskommission – und damit auch nicht Teil des Berichts – die tatsächliche Umsetzung des Kodex durch einzelne börsennotierte Unternehmen zu bewerten. Dies bleibt dem Kapitalmarkt überlassen.

#### **4. Ausblick und Schluss**

Acht Jahre nach Einführung des Deutschen Corporate Governance ist festzustellen, dass der Kodex im Grundsatz weithin Zustimmung findet. Das schließt Diskussionsbedarf über einzelne Empfehlungen nicht aus. Unbestritten ist, dass der Kodex die Transparenz der deutschen Corporate Governance im In- und Ausland ganz erheblich verbessert hat. Es geht um die deutsche Corporate Governance im internationalen Vergleich. Dieser Vergleich zeigt, dass der deutsche Kodex ein hohes Niveau erreicht

hat und in manchen Belangen eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Regierungskommission pflegt zudem einen Informations- und Meinungsaustausch mit europäischen sowie internationalen Gremien und Institutionen. Ziel dieses Austauschs ist es, Erfahrungen anderer zu nutzen, soweit nationale Besonderheiten dem nicht entgegenstehen. Es liegt im deutschen und ebenso im gesamteuropäischen Interesse, wenn wir in unseren Ländern attraktive – und das heißt vor allem transparente – Corporate-Governance-Kulturen entwickeln. Dabei können und müssen wir Europäer voneinander lernen. Daher sind Bemühungen um eine sinnvolle Harmonisierung von Corporate-Governance-Standards auf europäischer und internationaler Ebene grundsätzlich zu begrüßen. Realistische Aussichten für einen europäischen Corporate Governance Kodex oder gar einen globalen Kodex sieht die Regierungskommission aufgrund der Unterschiede der nationalen Rechtsordnungen gegenwärtig jedoch nicht. Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist auch Vorbild für andere inländische Kodizes geworden. So orientiert sich der Public Kodex der Bundesregierung für Unternehmen mit Bundesbeteiligung an dem Kodex für börsennotierte Unternehmen. Es wäre wünschenswert, wenn auch Länder und Kommunen für die von ihnen kontrollierten Unternehmen entsprechende Kodizes einführen würden. Eine möglichst einheitliche Struktur der einzelnen Kodizes würde die Transparenz und Vergleichbarkeit erhöhen.

Der heute vorgelegte Bericht bildet eine gute Basis für eine intensive Diskussion über die sachgerechte Fortentwicklung des Kodex. Die Regierungskommission wird den Kodex – entsprechend ihrem Auftrag – auch künftig an neue Erkenntnisse und Entwicklungen anpassen.

Dabei wird sie Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Corporate Governance aus der Öffentlichkeit gern entgegennehmen und, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, in ihre Beratungen einbeziehen. Empfehlungen, die sich als nicht zweckmäßig erwiesen haben, wird sie gegebenenfalls auch revidieren. Im Jahr 2011 beabsichtigt die Kommission, sich schwerpunktmäßig mit den Themenkomplexen „Unabhängigkeit und Interessenkonflikte“ sowie der Behandlung von EU-Initiativen zu beschäftigen. In dem Bericht haben wir aber auch unterstrichen, dass nicht unbedingt angestrebt wird, den Kodex jedes Jahr zu ändern. Man muss Neuerungen auch wirken lassen. Die Kommission wird sich deshalb weiterhin von dem Grundsatz leiten lassen, nicht mehr als nötig im Kodex zu ändern. Die Kommission ist sich bewusst, dass jede Änderung zu einem nicht unerheblichen Aufwand bei den betroffenen Unternehmen führen kann. Deshalb muss für notwendige Änderungen in jedem Fall ein angemessener, realitätsnaher Zeitraum zur Umsetzung eingeräumt werden. Nur so kann auch in Zukunft eine hohe Befolungsquote auf Seiten der Unternehmen erwartet werden. Gute Corporate Governance dient eindeutig der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Denn wie vor zehn Jahren – bei Einberufung der Regierungskommission und Schaffung des Deutschen Corporate Governance Kodex – gilt heute unverändert: Die Beachtung der Grundsätze guter

und verantwortungsvoller Unternehmensführung bildet im globalen Wettbewerb einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor. An der Arbeit am Kodex weiter mitzuwirken ist der Regierungskommission Auftrag und Ehre zugleich.